

## **Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juli 2010**

### **1. Bekanntgaben und Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen**

### **2. Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans 2010**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **3. Aufnahme von Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufnahme folgender Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu den in der Sitzungsvorlage genannten Konditionen:

- 45.000 € für die Anschaffung von 46 Atemschutzgeräten für die Freiw. Feuerwehr Weinheim
- 800.000 € für die Erweiterung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums
- 55.000 € für die EDV-Verkabelung von Klassenräumen im Werner-Heisenberg-Gymnasium
- 45.000 € für die Mauerwerksanierung des Hexenturms
- 500.000 € für den Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in Hohensachsen
- 125.000 € für den Umbau des bestehenden Gruppenraumes in der Kita Kuhweid in eine Kinderkrippe
- 20.000 € für die Anschaffung und Aufstellung von Spielgeräten im Außenbereich der Kita Kuhweid
- 30.000 € für die Heizungsoptimierung und Innendämmung im Kath. Kindergarten, Im Langgewann
- 180.000 € für die Erneuerung der Lüftungsanlage und Austausch des Bodenbelags in der Sporthalle im Sportstättenbau in der Mannheimer Str.
- 1.400.000 € für die Umgestaltung der Alten Grundelbachstraße, Bau eines Fußgängerstegs über die Alte Grundelbachstraße sowie Ausbau des Windeckplatzes einschl. Treppenanlage und Personenaufzug
- 240.000 € für die Sanierung des Mühlweges mit Bau einer Stützmauer
- 20.000 € für die Einfriedigung und Umzäunung des Friedhofs Weinheim (Ostseite)
- 554.000 € für den Ausbau der Eisenbahnstrecke (OEG) von Weinheim nach Schriesheim
- 95.000 € für die Wohnungssanierung Bergstr. 204
- 400.000 € für die Umgestaltung der Fußgängerzone vom Dürreplatz bis zur „Weinheimer Reiterin“
- 230.000 € für den Neubau der „Dammwegbrücke“

### **4. Antrag aus der Mitte des Gemeinderats**

#### **Vergleich der städtischen Personalkosten mit den Städten Bruchsal und Rottenburg am Neckar**

Der Gemeinderat verständigt sich darauf, dieses Thema in der ersten Haushaltsstrukturkommissionssitzung nach der Sommerpause im September 2010 zu beraten.

### **5. Änderung der Archivordnung der Stadt Weinheim vom 17.01.1994; Satzung über die Erhebung von Gebühren im Stadtarchiv Weinheim**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. die Änderung der Archivordnung der Stadt Weinheim vom 17.01.1994
2. die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Stadtarchiv Weinheim.

### **6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Stadt Weinheim (Verwaltungsgebührensatzung)**

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Stadt Weinheim

(Verwaltungsgebührensatzung).

2. Den Kalkulationen der Verwaltungsgebühren wird mehrheitlich zugestimmt.

**7. Friedhofsgebührensatzung  
Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die „Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weinheim“ (Gebührenverzeichnis).

**8. Haushaltskonsolidierung**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Das auf den Seiten 3-19 der Vorlage dargelegte Haushaltskonsolidierungskonzept.  
Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist beim Vollzug des Haushaltsplans 2010 und bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 und des Mittelfristigen Finanzplans mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 zu berücksichtigen.  
Soweit Satzungs- bzw. Richtlinienänderungen erforderlich werden, sind diese unverzüglich zu veranlassen.  
Die Haushaltsstrukturkommission wird beibehalten.

**9. Übernahme von Kosten, die dem Amt für Stadtentwicklung bei der Aufstellung /  
Änderung von Bauleitplänen entstehen, durch Vorhabenträger**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Amt für Stadtentwicklung der Stadt Weinheim künftig grundsätzlich Kosten für die Erstellung / Änderung von Bauleitplänen oder sonstiger Satzungen, die vorrangig im privaten Interesse liegen, in Rechnung stellt. Die Kosten umfassen sowohl externe Planungskosten als auch die verwaltungsinternen Kosten.